

Eingeschränkte Garantie für PV-Module

JinkoSolar (Schweiz) AG ("Jinko") garantiert die Leistung seiner Module entweder ab dem Datum des Verkaufs an den ersten Kunden, der die Module (zum Eigengebrauch) montiert ("Kunde"), oder ab spätestens sechs (6) Monaten nach dem Versand der Module aus dem Werk von Jinko ("Garantiebeginn"). Maßgeblich für den Garantiebeginn ist der zuerst beginnende Zeitpunkt.

1. Eingeschränkte Produktgarantie – 10 Jahre Reparatur oder Ersatz

Jinko garantiert, dass die Module samt den werksseitig montierten Gleichstromanschlüssen und Kabeln bei normaler Anwendung, Verwendung, Montage und normalen Servicebedingungen in Bezug auf die Materialien und die Verarbeitung für einen Zeitraum von einhundertzwanzig (120) Monaten ab Garantiebeginn frei von etwaigen Mängeln sind. Wenn die Module innerhalb des Zeitraums von einhundertzwanzig (120) Monaten ab Garantiebeginn aufgrund von Mängeln des Materials oder der Verarbeitung nicht richtig funktionieren sollten oder nicht betriebsfähig sein sollte und dies von einer unabhängigen Prüfstelle, die zuvor von Jinko und dem Kunden ausgewählt und bestätigt wurde, nachgewiesen wird, wird Jinko die nicht oder nicht richtig funktionierenden Module nach eigener Wahl entweder reparieren oder ersetzen. Der Rechtsbehelf der Reparatur oder des Ersatzes ist der alleinige und ausschließliche gemäß dieser Eingeschränkten Produktgarantie gewährte Rechtsbehelf und steht nach Ablauf des in diesen Bedingungen festgelegten Zeitraums nicht mehr zur Verfügung. Unter der in diesem Abschnitt geregelten Eingeschränkten Produktgarantie wird keine bestimmte Stromleistung garantiert; dies wird ausschließlich von dem nachfolgenden Abschnitt 2 abgedeckt ("Eingeschränkte Maximalleistungsgarantie").

2. Eingeschränkte Maximalleistungsgarantie

12 Jahre

Wenn ein Modul innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Jahren ab Garantiebeginn eine Stromleistung von weniger als 90 % derjenigen Nennleistung, die in dem Produkt-Datenblatt von Jinko angegeben ist, aufweist und Jinko nach eigenem Ermessen bestätigt, dass dieser Leistungsverlust auf solchen Mängeln des Materials oder der Verarbeitung des

Moduls beruht, die auf Jinko zurückzuführen sind, und dies von einer unabhängigen Prüfstelle, die zuvor von Jinko und dem Kunden ausgewählt und bestätigt wurde, nachgewiesen wird, wird Jinko nach eigener Wahl und eigenem Ermessen entweder (1) einen derartigen Leistungsverlust ausgleichen, indem dem Kunden zusätzliche Module zur Verfügung gestellt werden, oder (2) das mangelhafte Modul reparieren oder ersetzen, einschließlich kostenloser Lieferung zum Aufstellungsort durch Jinko.

25 Jahre

Wenn ein Modul innerhalb eines Zeitraums von fünfundzwanzig (25) Jahren ab Garantiebeginn eine Stromleistung von weniger als 80 % derjenigen Nennleistung, die in dem Produkt-Datenblatt von Jinko angegeben ist, aufweist und Jinko nach eigenem Ermessen bestätigt, dass dieser Leistungsverlust auf solchen Mängeln des Materials oder der Verarbeitung des Moduls beruht, die auf Jinko zurückzuführen sind, und dies von einer unabhängigen Prüfstelle, die zuvor von Jinko und dem Kunden ausgewählt und bestätigt wurde, nachgewiesen wird, wird Jinko nach eigener Wahl und eigenem Ermessen entweder (1) einen derartigen Leistungsverlust ausgleichen, indem dem Kunden zusätzliche Module zur Verfügung gestellt werden, oder (2) das mangelhafte Modul reparieren oder ersetzen, einschließlich kostenloser Lieferung zum Aufstellungsort durch Jinko.

Die in diesem Abschnitt 2 dargelegten Rechtsbehelfe sind die alleinigen und ausschließlichen gemäß dieser Eingeschränkten Maximalleistungsgarantie gewährten Rechtsbehelfe.

3. Haftungsausschlüsse und Beschränkungen

(a) Alle Garantieansprüche müssen vor Ablauf des letzten Tages der jeweils anwendbaren Garantiefrist schriftlich gegenüber Jinko oder einem autorisierten Jinko-Händler geltend gemacht werden.

(b) Die Eingeschränkte Produktgarantie und die Eingeschränkte Leistungsgarantie gelten nicht für solche Module, bei denen:

- Fehlgebrauch, Missbrauch, Nachlässigkeit, Sachbeschädigung oder ein Unfall vorliegt;
- Änderungen, fehlerhafte Montage oder fehlerhafte Anwendung erfolgten;
- Reparaturen oder Modifikationen vorgenommen wurden, die nicht genau den Anweisungen des Herstellers entsprachen;
- die Wartungsanweisungen von Jinko nicht beachtet wurden;
- Stromausfall, elektrische Spannungsspitzen oder Spannungsstöße, Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, versehentliches Zerschlagen oder andere Vorkommnisse eingetreten sind, die außerhalb der Kontrolle von Jinko liegen.

(c) Die Eingeschränkte Produktgarantie und die Eingeschränkte Leistungsgarantie erfassen keine Kosten, die verbunden sind mit der Montage, der Demontage oder der erneuten Montage der PV-Module und (mit Ausnahme der ausdrücklichen Regelung im letzten Absatz von Abschnitt 5) der Verzollung oder der Rücksendung der Module.

(d) Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn der Typ oder die Seriennummer der Jinko-Module ohne die schriftliche Genehmigung von Jinko verändert, entfernt oder unlesbar gemacht wurden.

4. Haftungsbeschränkung

Diese Garantie tritt ausdrücklich an die Stelle sämtlicher weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien und schließt alle weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Garantien der Verkehrsfähigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, eine bestimmte Nutzung oder Anwendung sowie alle weiteren Verpflichtungen oder jede weitere Haftung von Jinko, es sei denn, Jinko hat derartige Verpflichtungen oder eine derartige Haftung ausdrücklich schriftlich bestätigt, unterschrieben und zugestimmt. Jinko ist nicht verantwortlich und haftet nicht für Personen- und Sachschäden, Verluste oder Schäden, die aus einem wie auch immer gearteten Grund aus den Modulen resultieren oder hiermit in Zusammenhang stehen, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, jeglicher Mängel der Module, deren Gebrauch oder Montage. Unter keinen Umständen haftet Jinko für wie auch immer verursachte zufällige oder mittelbare Schäden oder Folgeschäden. Der Ersatz von Nutzungsausfall, entgangenem Gewinn, Produktionsausfall und Einnahmeverlusten ist ausdrücklich und uneingeschränkt ausgeschlossen. Der Gesamtbetrag der etwaigen Haftung von Jinko ist betragsmäßig auf die von dem Kunden für die einzelne Einheit von Modulen bezahlten Rechnungswert beschränkt.

5. Inanspruchnahme von Garantieleistungen

Wenn der Kunde einen berechtigten Garantieanspruch hat, hat er dies Jinko schriftlich per Einschreiben an die untenstehende Postadresse von Jinko oder per E-Mail an die untenstehende E-Mail-Adresse von Jinko unverzüglich anzuzeigen. Dieser Anzeige hat der Kunde den Nachweis des Anspruchs mitsamt der Seriennummer und des Kaufdatums der Module beizufügen. Zudem soll als Bestandteil des Nachweises eine Rechnung beiliegen, die das Kaufdatum, den Kaufpreis, den Modultyp sowie den Stempel oder die Unterschrift von Jinko oder eines seiner Händler trägt.

Wenn die Module zur Prüfung, Reparatur oder zum Ersatz an Jinko zurückgesendet werden, wird Jinko dem Kunden eine Warenrücksendegenehmigung (*Return Merchandise Authorization* "RMA") zukommen lassen. Ohne eine RMA wird Jinko die Rücksendung von

Modulen nicht annehmen. In Verbindung mit der Eingeschränkten Produktgarantie und der Eingeschränkten Leistungsgarantie wird Jinko dem Kunden angemessene, gebräuchliche und dokumentierte Kosten für die Rücksendung der Module und die erneute Lieferung aller reparierten oder ersetzten Module durch Seefracht erstatten, jedoch nur dann, wenn diese Kosten von der Kundendienstabteilung von Jinko genehmigt wurden.

6. Übertragbarkeit

Der Anwendungsbereich dieser Garantie erfasst auch den ursprünglichen Endnutzer-Käufer und die Garantie ist zudem auf alle folgenden Inhaber des Standorts oder die folgenden Eigentümer des Produkts übertragbar, sofern das Modul/die Module am ursprünglichen Montagestandort verbleiben und die Nachfolge oder Übertragung in hinreichender Form nachgewiesen wurde.

7. Teilnichtigkeit

Ist ein Teil, eine Bestimmung oder eine Klausel dieser Garantie oder die Anwendung hiervon auf eine Person oder einen Sachverhalt unwirksam, nichtig oder nicht durchsetzbar oder durchführbar, so berührt dies die anderen Teile, Bestimmungen oder Klauseln oder die Anwendung dieser Garantie nicht und daher sollen derartige Teile, Bestimmungen, Klauseln oder Anwendungen dieser Garantie als trennbar angesehen werden.

8. Streitfälle

Falls bei einem Garantieanspruch Unstimmigkeiten auftreten, soll zur endgültigen Beurteilung des Anspruchs ein renommiertes internationales Prüfinstitut wie das Fraunhofer ISE, der TÜV Rheinland oder die ASU Arizona State University herangezogen werden. Sämtliche Gebühren und Ausgaben sind von der unterlegenen Partei zu tragen, es sei denn, dies wird anderweitig bestimmt. Das Recht der letzten Erklärung steht Jinko zu.

9. Verschiedenes

Die Reparatur oder der Ersatz der Module oder die Lieferung zusätzlicher Module führt nicht zu einem Neubeginn der Garantielaufzeiten und auch die ursprünglichen Bestimmungen dieser Garantie werden in diesem Fall nicht verlängert. Alle ersetzten Module werden Eigentum von Jinko. Sofern Jinko die Produktion der von der Garantie betroffenen Module zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs bereits eingestellt hat, kann Jinko nach eigener Wahl andere PV-Modultypen (verschiedenartig in Größe, Farbe, Form oder Leistung) einer neuen Marke oder der ursprünglich gelieferten Marke liefern.

10. Höhere Gewalt

Unter keinen Umständen ist Jinko dem Kunden oder einer dritten Partei gegenüber für Nichtleistungen oder Leistungsverzögerungen hinsichtlich jeglicher Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser Garantie, verantwortlich oder haftbar, wenn dieser Umstand auf Feuer, Hochwasser, Schneestürme, Orkane/Wirbelstürme, Gewitter, Risiken der höheren Gewalt, Änderungen des ordre public, Terrorismus, Krieg, Streiks, die Nichtverfügbarkeit geeigneter und ausreichender Arbeitskräfte oder Materialien oder andere Vorkommnisse zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle von Jinko liegen.

ANMERKUNG:

Unter "Maximalleistung" versteht man die Leistung in Watt, die ein PV-Modul bei seiner maximalen Leistungsspitze bei STC-Bedingungen generiert. "STC" wird folgendermaßen definiert: (a) Lichtspektrum von AM 1.5, (b) eine Einstrahlung von 1,000 W/m² und (c) eine Zelltemperatur von 25 Grad Celsius bei einer Einstrahlung im rechten Winkel. Die Bemessungen erfolgen gemäß IEC61215 und gemäß den Prüfungen an den Anschlüssen des Anschlusskastens und gemäß den zum Zeitpunkt der Herstellung der PV-Module geltenden Standards von Jinko zur Kalibrierung und Prüfung. Die von Jinko angewandten Standards zur Kalibrierung haben den Standards zu entsprechen, die von solchen internationalen Institutionen angewendet werden, die für diesen Zweck zugelassen sind.

JinkoSolar (Switzerland) AG

Adresse: No.428 South Yanggao Road, Pu Dong New District, Shanghai, PRC 200127, China

Telefon: +86-21-60611799

Fax: +86-21-68761115

E-Mail: cs@jinkosolar.com

Website: www.jinkosolar.com